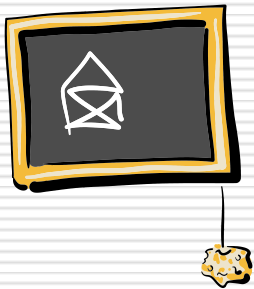


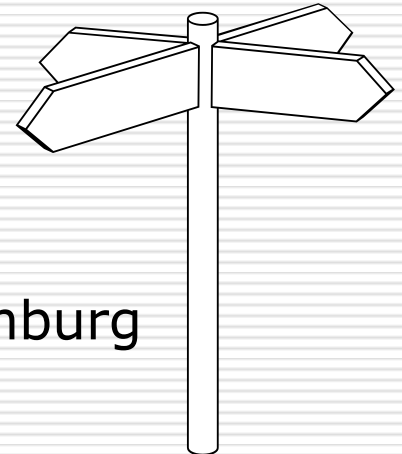
Welche Schule für mein Kind?

Informationse Elternabend



digital

Ketteler-Francke-Schule Bad Homburg



Gliederung

- 1. Einleitung
 - 2. Bildungswege auf einen Blick
 - 3. Bildungswege nach der Grundschule
 - Förderstufe und gymnasiale Eingangsklassen
 - Realschule
 - Gymnasium
 - 4. Übergang in die weiterführenden Schulen
 - Allgemeines
 - Prozedere
-

1. Einleitung

- Die rechtlichen Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen:
 - Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
 - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (insbesondere § 10 bis § 14)
 - Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe
-

1. Einleitung

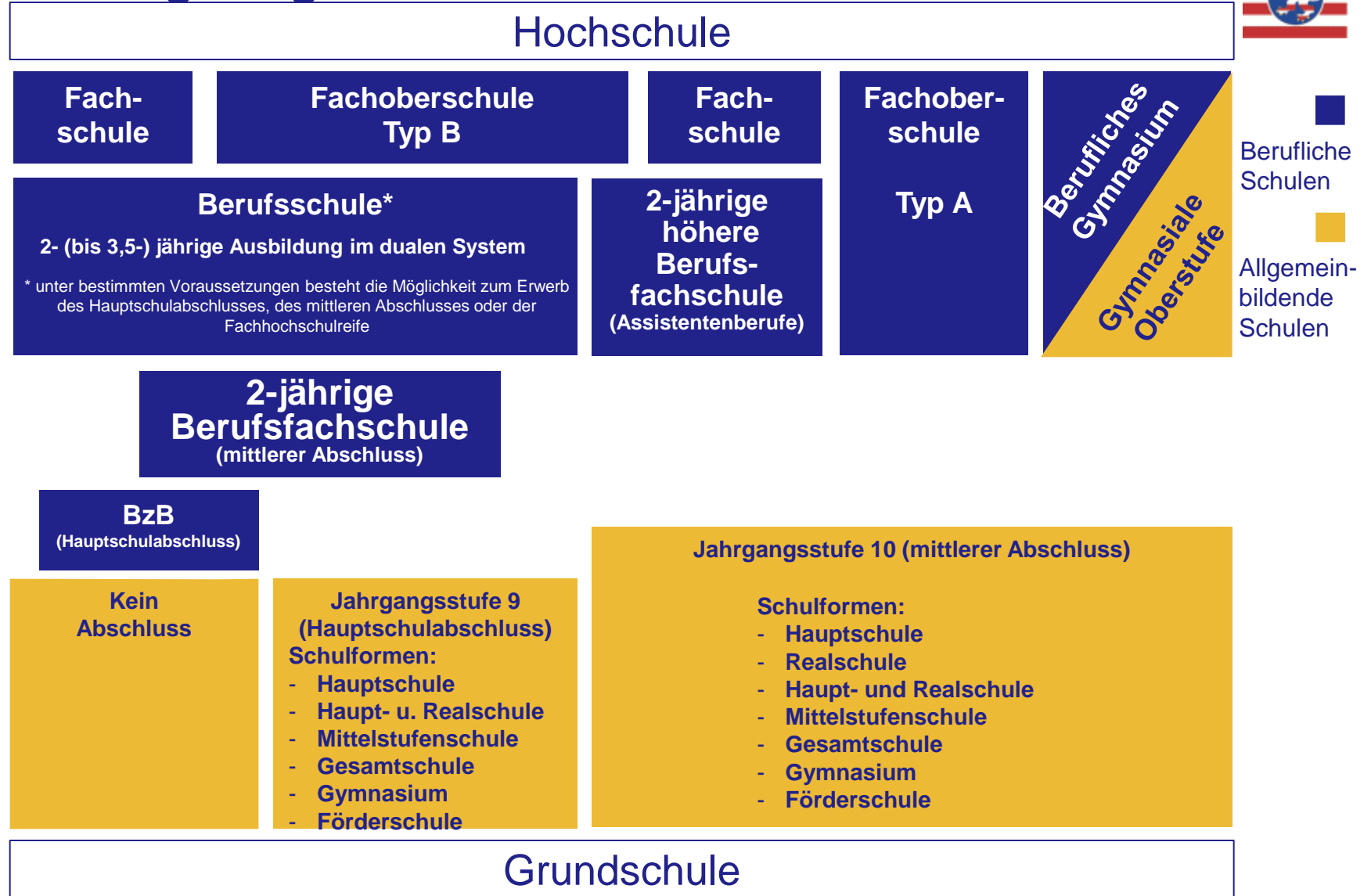
- Sie entscheiden als Eltern darüber, welchen Bildungsgang der weiterführenden Schule Sie für Ihr Kind wählen.
 - Sie können darüber hinaus auch Wahlwünsche für Schulformen und auch für bestimmte Schulen angeben.
 - Ein gesetzlicher Anspruch kann aber nur für den gewünschten Bildungsgang garantiert werden.
 - Es wird zwar versucht, so viele Wahlwünsche wie möglich auch für die Schulformen und die konkret gewünschte Schule zu erfüllen, dies kann allerdings nicht in allen Fällen gelingen.
-

2. Bildungswege auf einen Blick

Bildungswege in Hessen
in einer Übersicht des
Hessischen Kultusministeriums



Bildungswege in Hessen



2. Bildungswege auf einen Blick

Hinweise

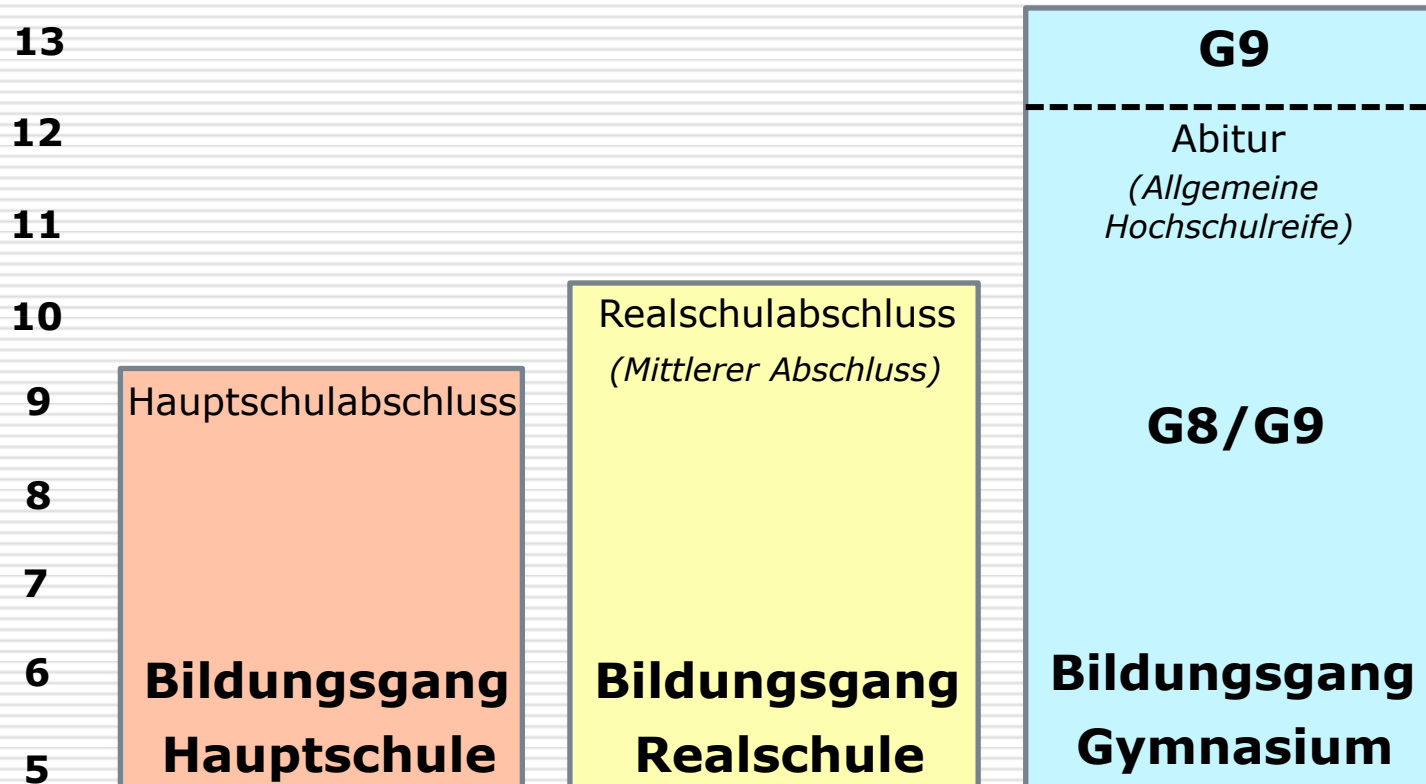
- Bei entsprechenden Leistungen ist nach der Sekundarstufe I ein direkter Wechsel in den gymnasialen Bildungsgang (gymnasiale Oberstufe oder Berufliches Gymnasium) möglich.
 - Auf die Wahl einer zweiten Fremdsprache achten! Frühzeitig von der weiterführenden Schule informieren lassen!
-

2. Bildungswege auf einen Blick

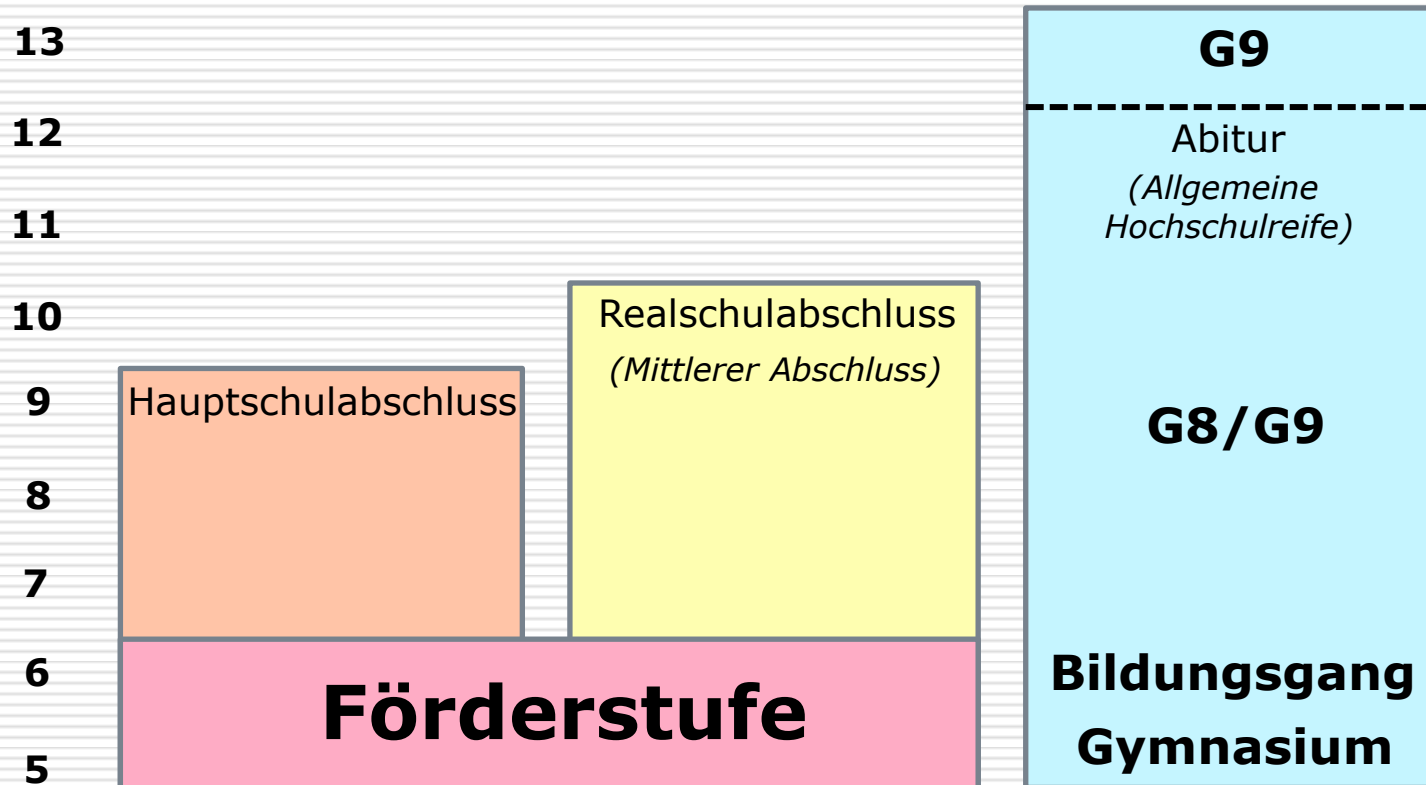
Film: Das hessische Schulsystem

- Die Wahl des Bildungsweges nach der Grundschule bestimmt NICHT die Berufswahl!
 - Das hessische Schulsystem ist **durchlässig!**
 - Der versendete Film verdeutlicht dies.
(Siehe dazu Videodatei)
-

2. Bildungswege auf einen Blick hessenweit



2. Bildungswege auf einen Blick Bad Homburg



3. Bildungswege nach der GS

Förderstufe

und gymnasiale Eingangsklasse

am Beispiel der GaG

3. Bildungswege nach der GS: Ziele der Förderstufe

- Erleichterung des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule durch innere und äußere Differenzierung
 - Verlängerung der Entscheidungsmöglichkeit für den weiteren Bildungsweg
-

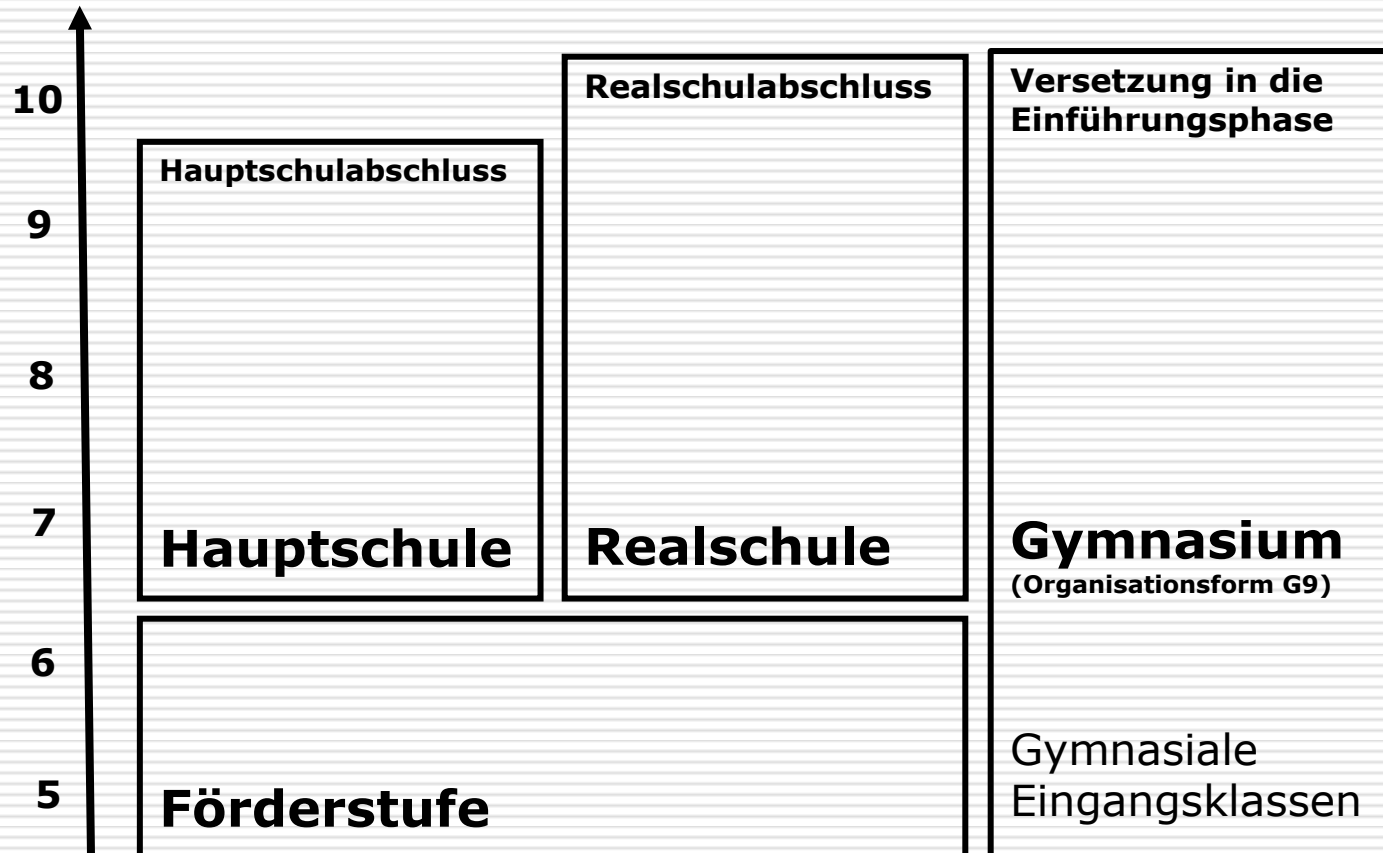
3. Bildungswege nach der GS: Maßnahmen der Förderstufe I

- Klassenlehrerunterricht mit möglichst vielen Stunden in der Klasse
 - enge Zusammenarbeit der Lehrer, Hausaufgaben integriert im Fachunterricht, gemeinsame Planung von Unterrichtseinheiten, fächerübergreifenden Themen und Projekten
 - Statt Biologie wird NaWi unterrichtet (Biologie, Physik, Chemie) + 2 Std. Schüler-Experimentieren
-

3. Bildungswege nach der GS: Maßnahmen der Förderstufe II

- Individuelle Förderung durch zusätzliche Unterrichtsstunden und Förderkurse in den Hauptfächern
 - Intensives Lernen in Doppelstunden
 - Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen zur Betreuung der Schüler/innen
-

3. Bildungswege nach der GS: Übersicht (Bad Homburg)



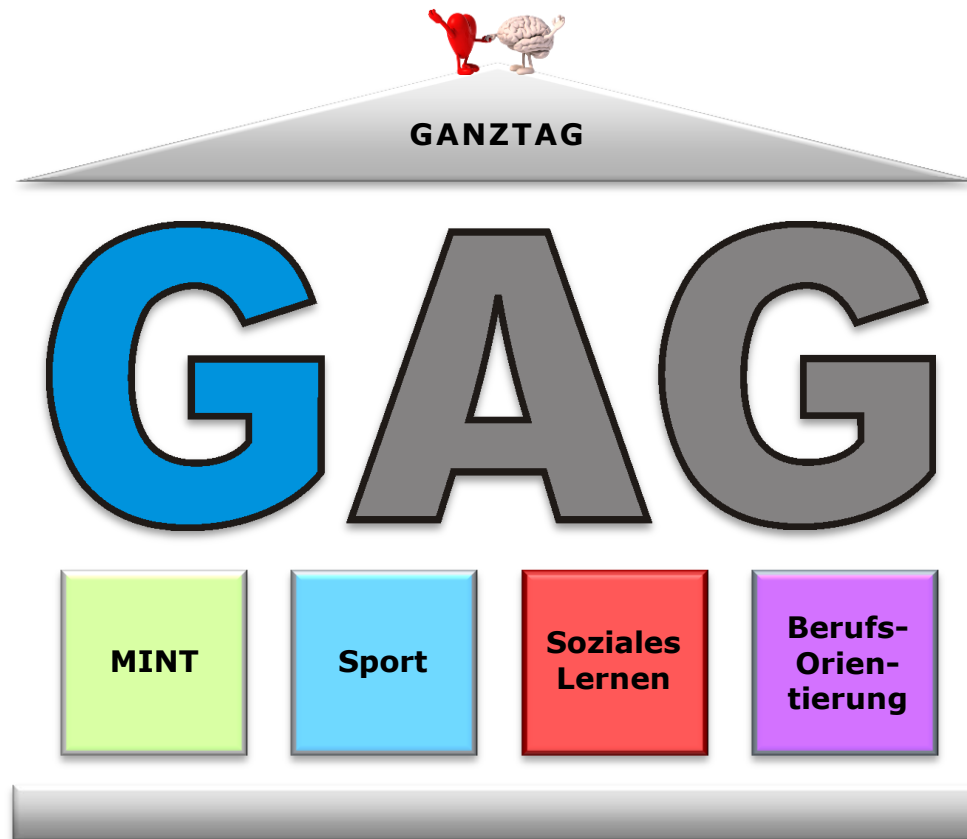
3. Bildungswege nach der GS: Bildungswege in der GaG

- Gymnasiale Eingangsstufe mit G9
 - Förderstufe
 - nach dem 1. Halbjahr der Klasse 5 in Englisch und Mathematik wird der Unterricht differenziert in E- und G-Kursen erteilt; eine Auf- bzw. Abstufung ist nach jedem Halbjahr der Förderstufe möglich
 - am Ende der 6. Klasse erfolgt die Einstufung in die einzelnen Schulzweige, auch hier ist ein Wechsel zu jedem Halbjahr bei entsprechenden Leistungen möglich
-

3. Bildungswege nach der GS: Kurzprofil der GaG



Gesamtschule
am
Gluckenstein



3. Bildungswege nach der GS: Kurzprofil der GaG II

- Unterricht nach der verbindlichen Landesstundentafel der verschiedenen Schulzweige
 - im Gymnasialzweig nach G9-Bedingungen
 - 1. Fremdsprache Englisch,
 - 2. Fremdsprache Französisch im Gymnasialzweig und im Wahlpflichtunterricht des Realschulzweigs
 - Sportklasse ab Jahrgang 5 (bei einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen, sonst zusätzliche Sportangebote)
-

3. Bildungswege nach der GS: Termine



Gesamtschule
am
Gluckenstein

- Tag der offenen Tür und Adventsmarkt
- Informationsabend für Grundschulleitern

Aufgrund der Corona-Pandemie findet in diesem Schuljahr keine öffentliche Veranstaltung statt.
Über unser Schulprofil informieren wir über unseren Schulflyer und unsere Homepage.

3. Bildungswege nach der GS



Realschule und gymnasialer Bildungsweg

am Beispiel der Maria-Ward-Schule

Stiftung Maria-Ward-Schule

Staatlich anerkannte Realschule und staatlich anerkanntes
berufliches und genehmigtes allgemeines Gymnasium in freier
Trägerschaft für Mädchen

Weitere Infos unter ▶ mws-hg.de

3. Bildungswege nach der GS: Voraussetzungen in der Realschule

- Realschuleignung
d.h. in Deutsch, Mathematik, Sachkunde und Englisch mindestens befriedigende Leistungen

 - Empfehlung durch die Grundschule

 - Lernbereitschaft
-

3. Bildungswege nach der GS: Ziele der Realschule

- Vermittlung eines breiten Allgemeinwissens und berufsorientierter Grundlagen
 - Vermittlung von Schlüsselqualifikationen:
 - logischem Denken
 - Kreativität
 - Flexibilität
 - selbstständigem Wissenserwerb
 - Teamfähigkeit
 - Entscheidungsfähigkeit
 - Verantwortungsbewusstsein
 - Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühles
-

3. Bildungswege nach der GS: Abschlüsse nach der Realschule

Realschulabsolventen haben die Möglichkeit zwischen einer **Ausbildung**

oder

weiterführenden Schulen wie z. B.

- dem allgem. Gymnasium , Abschluss: Abitur
 - dem beruflichen Gymnasium, Abschluss: Abitur
 - der Fachoberschule, Abschluss: Fachabitur
-

3. Bildungswege nach der GS: Kurzprofil Maria-Ward



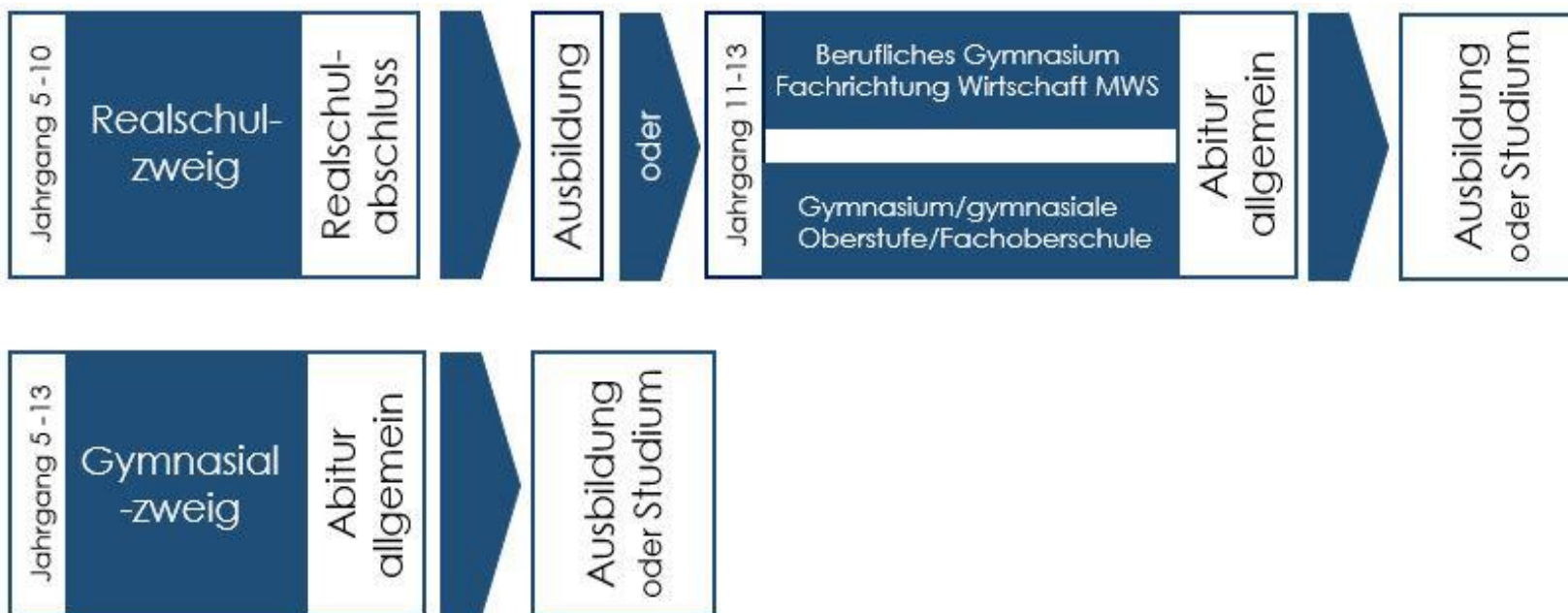
Erweiterung des Schulangebots der MWS:

- ❑ Seit dem Schuljahr 2019/20 ist die Maria-Ward-Schule auch ein genehmigtes allgemeines Gymnasium
 - ❑ Die Jahrgangstufen sind seit dem Schuljahr 2020/21 4-zügig mit je 2 Realschulklassen und 2 Gymnasialklassen
 - ❑ Vorteil: Durchlässigkeit der Schulformen
-

3. Bildungswege nach der GS: Kurzprofil Maria-Ward II

- ❑ Ganztagsangebot ▶ Schulmensa & Hausaufgabenbetreuung
 - ❑ Profilschwerpunkt „Schule & Gesundheit“ und Musik
 - ❑ Schwerpunkt Klassen 5 + 6 ▶ Musik und Sport
 - ❑ Förderkonzept UnterrichtPlus
 - ❑ Klassenübergreifender Unterricht in Gesang
 - ❑ Wahlpflichtunterricht ab Klasse 7 ▶ Französisch oder Polytechnik
 - ❑ Berufsorientierung
 - ❑ Erasmus+
-

3. Bildungswege nach der GS: Abschlüsse an der Maria-Ward



3. Bildungswege nach der GS: Termine



Neu: Termine für ein Aufnahmegespräch können ab sofort über das Sekretariat unter 06172/946494 vereinbart werden!

Informationsabend (geplant)

24.11.20 und 25.11.2020 um 19.30 Uhr

Tag der offenen Tür

29.01.2021 von 9-12 Uhr in verändertem Format

bitte informieren Sie sich auch über unserer Homepage zu diesen Veranstaltungen

3. Bildungswege nach der GS

Gymnasium

am Beispiel
der Humboldtschule und
des Kaiserin-Friedrich-Gymnasiums
(GaG und Maria-Ward siehe zuvor)

3. Bildungswege nach der GS: Allgemeines (Gymnasium)

1. Gymnasialeignung
 2. 8 / 9 Jahrgangsstufen bis zum Abitur
Jahrgangsstufen 5 – 9 oder 5-10
Sekundarstufe I (Unter- und Mittelstufe)
Jahrgangsstufen 10 – 12 oder 11-13
Sekundarstufe II (Oberstufe)
 3. Klassengrößen:
ca. 30 Schüler und Schülerinnen
-

3. Bildungswege nach der GS: Voraussetzungen fürs Gymnasium

- Leistungsfähigkeit
 - Lernwillen
 - Strukturiertheit
 - Aufgeschlossenheit neuen Dingen gegenüber
 - Interesse und Neugier
 - Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft zu engagieren
 - Für den Übergang in ein Gymnasium wird ein Notendurchschnitt D, M, SU, E von mindestens 2,5 geraten.
-



3. Bildungswege nach der GS: Kurzprofil HUS (G9)

Humboldtsschule

1. Fremdsprache: Englisch oder Französisch
 2. Fremdsprache: Französisch, Englisch, Spanisch oder Latein
wenn Französisch als 1. Fremdsprache gewählt wird, ist Englisch als 2. Fremdsprache verpflichtend!
 3. Fremdsprache: Latein, Spanisch
-



3. Bildungswege nach der GS: Kurzprofil HUS (G9)

- UNESCO Projektschule
 - Schwerpunkt Musik – Musikklasse ab 5
 - Französisch als 1. Fremdsprache ab 5
 - Naturwissenschaftliche Expertenurse ab 5
 - Lions Quest Unterricht für die Jahrgangsstufen 5-7
 - Hausaufgabenclub für die Jahrgangsstufen 5 und 6
 - Umfangreiches AG-Programm
 - Förderunterricht / LRS-Förderung
 - CertiLingua Exzellenzlabel
 - Bilingual Französisch, Abibac
 - Bilingual Englisch
 - Kurse für besondere Begabungen, LemaS
 - Umweltschule
 - Sozialpädagogisches Konzept: Beratung und Coaching
-



3. Bildungswege nach der GS: Termine HUS

- Allgemeiner Informationsabend
für Grundschulleitern
der 4. Klassen zum Übergang 4/5 26.11.2020 online
Infos über die Homepage
 - Vorstellung NaWi Ags 11.01.2021 15:00
 - Info-Nachmittag Fachschaft MUSIK 18.01.2021 14:15
 - Schnupper-Stunde „Spaß mit Latein“ 19.01.2021 15:00
 - Schnupper-Nachmittag Französisch
1. Fremdsprache, AbiBac, 22.01.2021 15:30
 - Informationsabend zur
Fremdsprachenwahl 27.01.2021 19:30
-



3. Bildungswege nach der GS: Weitere Informationen

- www.humboldt.schule hält alle Informationen zu den Terminen für Sie bereit.
Die „Januartermine“ sind unter Vorbehalt.
 - Informationen zum **Online-Elternabend ab 10.11.2020** auf unserer Homepage.
 - ab **Anfang Dezember FAQ-Bereich** auf der **Homepage** zur Anmeldung an der HUS
 - zusätzlich wird eine **Telefonsprechstunde** freitags von 15:00 – 17:00 Uhr eingerichtet, Telefonnummer wird über die Homepage bekannt gegeben
-



3. Bildungswege nach der GS: Kurzprofil KFG (G8)

Kaiserin-Friedrich-Gymnasium

1. Fremdsprache: Englisch oder Latein
 2. Fremdsprache: Englisch, Latein, Französisch
wenn Latein als 1. Fremdsprache,
dann Englisch als 2. verpflichtend!
 3. Fremdsprache: Französisch, Latein,
Griechisch, Russisch, Spanisch
-



3. Bildungswege nach der GS: Kurzprofil KFG I (G8)

- Bilinguale Klasse Deutsch/Englisch ab JS 5
 - Klasse mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt ab JS 5
 - Latein als 1. Fremdsprache möglich
 - Lions Quest Angebote in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7
 - Umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften, u.a. zwei Orchester, Chor, Theater, Imkerei, Sport etc.
 - Ganztagsangebote montags-freitags (optional)
 - Kostenfreie Hausaufgabenbetreuung für 5. -7. Klasse 5x wöchentlich
 - Förderunterricht in D, E, M, LRS
-



3. Bildungswege nach der GS: Kurzprofil KFG II (G8)

- MINT-EC-Schule
 - NaWigator-Schule
 - CertiLingua-Schule
 - PAD-Schule
 - Patronatsschule der Universität Frankfurt
 - Umweltschule und Fair-Trade-Schule
 - Gütesiegel Berufsorientierung, OloV zertifiziert
 - LemaS- Schule
 - Schule/Gesundheit, zertifiziert in den Bereichen Ernährung, Verkehr- und Mobilität, Prävention und Bewegung
 - Sozialpraktikum/ soziales Engagement
-



3. Bildungswege nach der GS: Termine KFG

Informationsabend:

„Runde Tische“ zu den Profilen: 27.11.20, ab 18.00 Uhr
Informationsabende: 01.12.20, 02.12.20, 04.12.20,
jeweils ab 18.00 Uhr

→ Pro Termin jeweils mehrere Infoveranstaltungen
Informationen und Anmeldung: siehe Homepage ab 06.11.20

Der **Tag der offenen Tür** kann aufgrund der aktuellen Corona-Lage nicht stattfinden. Aktuelle Informationen zum Schulprofil und zu den Schwerpunkten finden Sie ab dem 06.11.2020 auf der Homepage: www.kaiserin-friedrich.de

4. Übergang in die weiterführende Schule

Allgemeines
und
Prozedere

4. Übergang in die weiterführenden Schulen: Allgemeines

□ In § 77 gehen dem vorgestellten
Ablauf zwei Absätze voraus:

(1) Die Wahl des Bildungsganges ist
Sache der Eltern.

(2) Die Eignung definiert sich aus der
bisherigen Lernentwicklung, dem
Leistungsstand und der Arbeitshaltung.

4. Übergang in die weiterführenden Schulen: Allgemeines II

Warum gibt die Grundschule überhaupt eine Empfehlung ab, wenn die Entscheidung über den Bildungsgang bei den Eltern liegt?

- Alle drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen haben einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern.
 - Sie unterscheiden sich jedoch deutlich in ihren Anforderungen.
 - Jedem Kind sollte der Besuch des Bildungsganges ermöglicht werden, der seinem bisherigen Leistungsstand, seiner Lernentwicklung und seiner Arbeitshaltung am besten entspricht.
 - Deshalb hat die Grundschule die Aufgabe, dazu am Ende der Jahrgangsstufe 4 eine fachliche Aussage zu treffen und Sie als Eltern entsprechend zu beraten.
-

4. Übergang in die weiterführenden Schulen: Allgemeines III

Wie zutreffend sind die Grundschulempfehlungen?

- Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Arbeitshaltung eines Kindes aufgrund ihrer täglichen Unterrichtspraxis gut beurteilen.
- Außerdem kennen sie die unterschiedlichen Anforderungen der drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen.
- Sie können deshalb gut einschätzen, ob ein Kind in einem bestimmten Bildungsgang voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

4. Übergang in die weiterführenden Schulen: Allgemeines IV

Welches ist die richtige Schule für mein Kind?

- ... die Schule, die mein Kind im richtigen Maße fordert.
 - ... nicht die Schule, in die der Freund/die Freundin des Kindes geht, sondern die den Stärken meines Kindes entspricht.
 - ... die Schule, an der es erfolgreich und mit Freude lernen kann.
-

4. Übergang in die weiterführenden Schulen: Prozedere I

- Spätestens bis Ende Januar erhalten Sie von der Grundschule die Einladung zu einem persönlichen Beratungsgespräch.
 - Bei diesem Beratungsgespräch wird Ihnen auch das Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen ausgehändigt.
 - Auf diesem Formular wählen Sie den Bildungsgang Gymnasium, Realschule (Maria Ward) oder Förderstufe.
 - Außerdem tragen Sie auf dem Formular ein, welche Schulform und welche Schule Sie für Ihr Kind vorrangig wünschen.
-

4. Übergang in die weiterführenden Schulen: Prozedere II

- Bis Mitte Februar findet in Einzelgesprächen in Abstimmung mit den Fachlehrern die **Einzelberatung der Eltern** durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer statt.
 - Bis spätestens zum **19.02.21** treffen die Eltern eine *Entscheidung* und geben das Anmeldeformular für die gewünschte Schule dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin ab.
-

4. Übergang in die weiterführenden Schulen: Prozedere III

- Fällt die Wahl auf die **Förderstufe** so wird die Anmeldung weitergeleitet und Sie bekommen eine schriftliche Information dazu.
-

4. Übergang in die weiterführenden Schulen: Prozedere IV

- Bei Wahl der **Realschule** oder des **Gymnasiums** nimmt die Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters/ der Schulleiterin dazu schriftlich Stellung
 - Die Klassenkonferenz widerspricht nicht
 - Die Klassenkonferenz widerspricht
-

4. Übergang in die weiterführenden Schulen: Prozedere IV

- Die Klassenkonferenz **widerspricht nicht** dem Wunsch der Eltern:

Es geht eine schriftliche Mitteilung an die Eltern und die Anmeldung wird weitergeleitet.

4. Übergang in die weiterführenden Schulen: Prozedere V

- Die Klassenkonferenz **widerspricht** dem Wunsch der Eltern:
 - In diesem Fall werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
 - Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
 - Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
 - Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum **24. März** schriftlich mit.
 - Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.
-

Ende

